

**Satzung zur Änderung**  
der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof  
der Evangelischen Kirchengemeinde  
Jakobi zu Rheine  
vom 12. Juni 2024

§ 1

Die Friedhofsgebührensatzung der Ev. Kirchengemeinde Jakobi zu Rheine vom 12.01.2022, wird wie folgt geändert:

1. Die Angabe der Rechtsgrundlage erhält folgenden Wortlaut:

„erlässt gem. Artikel 159 Absatz 5 Kirchenordnung i. V. m. § 12 Absatz 1 der Verordnung für das Friedhofswesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche vom 13. Juli 2011 die nachstehende“

2. § 4 **Nutzungsgebühren** Absatz (4) erhält folgenden Wortlaut:

„(4) Wahlgemeinschaftsgrabstätten mit Nutzungsrecht einschließlich Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin		
a) Urnenbeisetzung im Urnengarten unter Bäumen für 1 Urne einschließlich Unterhaltung und Namensplatte (Nutzungszeit 25 Jahre) gemäß § 13 (12)	1.316,00	Euro
b) Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung für 1 Urne im Urnengarten unter Bäumen je Grab und Jahr	41,00	Euro
c) Urnenbeisetzung im Urnengarten unter Bäumen für 2 Urnen einschließlich Unterhaltung und Namensplatte (Nutzungszeit 25 Jahre) gemäß § 13 (12)	2.575,00	Euro
d) Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung für 2 Urnen im Urnengarten unter Bäumen je Grab und Jahr	60,00	Euro
e) Rasen/Efeu-Wahlgemeinschaftsgrab für Erdbestattung einschließlich Unterhaltung und Namensplatte (Nutzungszeit 30 Jahre) je Grab gemäß § 13 (13)	2.100,00	Euro
f) Verlängerungsgebühr Rasen/Efeu-Wahlgemeinschaftsgrab je Grab und Jahr	54,00	Euro
g) Wahlgemeinschaftsgrab im Paradiesgarten für Erdbestattung einschließlich Unterhaltung (Nutzungszeit 30 Jahre) je Grab gemäß § 13 (14)	2.775,00	Euro
h) Verlängerungsgebühr Wahlgemeinschaftsgrab im Paradiesgarten je Grab und Jahr	63,00	Euro
i) Urnenbeisetzung im Rosengarten für 1 Urne einschließlich Unterhaltung und Edelstahlschild (Nutzungszeit 25 Jahre) gemäß § 13 (15)	1.550,00	Euro

j) Urnenbeisetzung im Rosengarten für 1 Urne einschließlich Unterhaltung (Nutzungszeit 25 Jahre) gemäß § 13 (16)	1.520,00	Euro
k) Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung im Rosengarten für 1 Urne einschließlich Unterhaltung je Grab und Jahr	47,00	Euro
l) Urnenbeisetzung im Rosengarten für 2 Urnen einschließlich Unterhaltung und Edelstahlschild (Nutzungszeit 25 Jahre)	3.100,00	Euro
m) Urnenbeisetzung im Rosengarten für 2 Urnen einschließlich Unterhaltung (Nutzungszeit 25 Jahre)	3.040,00	Euro
n) Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung im Rosengarten für 2 Urnen einschließlich Unterhaltung je Grab und Jahr	68,00	Euro
o) Verlängerungsgebühr Wahlgemeinschaftsgrab Erdbestattung für 1 Grab je Jahr (§ 13 Abs. 11)	39,00	Euro
p) Verlängerungsgebühr Wahlgemeinschaftsgrab Erdbestattung für 2 Gräber je Jahr (§ 13 Abs. 11)	78,00	Euro“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Rheine, den 12. Juni 2024



*[Handwritten signature]*  
 (Unterschriften und Siegel) *[Handwritten signature]*

Ev. Kirchengemeinde Jakobi  
 Münsterstraße 54  
 48431 Rheine

*[Handwritten signature]*



In Verbindung mit dem Beschluss des  
Presbyteriums der Ev. Kirchengemeinde Jakobi zu Rheine  
vom 12. Juni 2024  
kirchenaufsichtlich genehmigt.

Die §§ 4 - 8 (Gebührentarife) bleiben weiterhin befristet  
bis zum 28. Februar 2025 gültig.

Die staatsaufsichtliche Genehmigung ist aufgrund  
der Verfügung der Bezirksregierung Münster  
vom 13. April 2000 – Az.: 48.4.2 – erteilt.

Bielefeld, 3. Juli 2024



Evangelische Kirche von Westfalen  
Das Landeskirchenamt  
In Vertretung

Martin Bock

Az.: 723.02-5115